

Montag den 27. September 1915.

Wiesbaden, 26. September 1915.

Der Verband der Südwestdeutschen Milchproduzenten tagte am Sonntag im Kaiserpal in Darmstadt und nahm nach lebhafter Aussprache folgende Entscheidung an: Gemäß dem am 21. September in Frankfurt a. M. gestifteten Verbandlungen wird der Milchpreis im Gebiet des 18. Armeebezirks (Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Mainz, Worms, Wiesbaden ufm.) derart festgesetzt, daß im allgemeinen der Milchpreis 22 Pfennig das Liter frei der Empfangsstation betragen soll.

Wie diese Milchpreiserhöhung auch in ländlichen Kreisen beurtheilt wird, dafür ist folgende Auslassung der „Biedorfer Zeitung“ vom 25. September ein sprechender Beleg. Dieses gut bürgerliche Blatt schreibt: „Unsere Milchverföhrung fängt an, ins Schwierige zu gehen. Als vor einiger Zeit von der Kreisbehörde eine Höchstpreisfestsetzung für Milch erfolgte, war das Publikum im allgemeinen wohl froh über solche Einsicht der Behörde, ohne sich aber klar zu machen, welche Folgen an dieser Maßnahme hängen könnten. Erst jetzt zeigt sich dies mit erschreckender Klarheit: Die Viehbesitzer beginnen mit der Abschaffung der Kühe, nicht nur, weil sich das Geschäft nicht mehr lohnt, sondern weil die Viehhaltung des Winter über ungeheure Verluste bringen würde. Desss Molkerei verabsolgt seit einigen Tagen nur mehr ein Höchstquantum von 1 Liter und hat ihren Annehmern nahe gelegt, sich anderweit nach Vieferung umzusehen, da sie ihre 17 Kühe verlaufen werde, weil sie mit Den allein keine Milch erreichen könne. Kraftfutter aber kost nicht zu haben sei und auch nur zu unerhörten Preisen. Darauf hat sich der Aundschast eine nur zu begriffliche Aufregung bemächtigt, die nicht geringer geworden ist durch die bei anderen Milchhändlern gemachte Feststellung, daß auch sie schon jetzt nicht mehr alle Wünsche befriedigen können, weil auch die auswärtigen Molkereien 50 und mehr Liter weniger liefern. Wir stehen also vor der unerfreulichen Thatfache, daß unsere Verföhrung mit Milch notleidet. Für die Erwachsenen ist es nicht schlimm, sich daran zu gewöhnen, ihren Kaffee schwarz zu trinken; aber für die Kinder ist die Milch unerhebbar und es ist darum angebracht, bei Zeiten die Behörde darauf hinzuweisen, was sich hier zu vollziehen beginnt. Ob die Schwierigkeit eine Folge der Höchstpreisfestsetzung ist, wird man nicht gerade behaupten können, aber sie spricht zweifellos für ihr mit.

Man spricht heute so viel davon, daß in Kriegszeiten jeder mithelfen müsse, die Lasten des Krieges zu tragen und das wird auch von mehr Leuten getan, als man gemeinhin glaubt, aber es ist für den einzelnen Milchbändler unmöglich, täglich für die Allgemeinheit Arbeit zu leisten und dann noch Geld zuzusehen, vorausgesetzt, daß es von seinem eigenen geht. Von diesem Gesichtsbunkt aus betrachtet ist auch die gestrige Mitteilung aus Darmstadt, wo das Generalkommando die Molkereien angewiesen haben soll, wie früher zu liefern, als der reine Unsinn anzupprechen. Wenn die Molkereien ihr Vieh verkaufen müssen, weil sie kein Futter haben, oder auch weil sie die auch in Kriegszeiten unerschöpfbare Kunst des Rechnens besitzen — ohne Geld kann man nichts haben — kann auch kein Generalkommando etwas machen."

Der Bundesrat erließ eine neue Bekanntmachung über zuderhaltige Futtermittel, welche in einigen Punkten von der früheren Verordnung vom 27. Juli abweicht. Insbesondere regelt die neue Verordnung das Trocknen von Zuderrüben und die Herstellung von Melassezuckersteinen; sie stellt die Verpflichtung für Zuderfabriken und Melassefabrikanzien zur Herstellung von Melassefutters vor, sowie die Verpflichtung der Besitzer von Melassebottins und Melassekesselwagen zur gemeinösen Ueberlassung der Bottins und Kesselwagen an die Bezugsvereinigung. Es ist ferner bestimmt, daß im allgemeinen die Verarbeitung von Melasse nur mit Zustimmung der Bezugsvereinigung zulässig ist. Die letztere Bestimmung soll die Verwendung der Melasse zu Futterzwecken sicherstellen. Die Bezugsvereinigung ist angewiesen, den Melassebrennereien die Verarbeitung ihrer Bestände vorläufig bis zum 6. Oktober zu gestatten.

Weiter setzte der Bundesrat die von der Bezugsvereinigung für Schnitzeltrodenröhren und Welfe zu zahlenden Preise fest. Die Festsetzung der Preise für Mischfutter und die näheren Bestimmungen sind dem Reichsanwalt vorbehalten.

Neue Verordnung. Zu der in der heutigen Zeitung im Anzeigenteil veröffentlichten neuen Verordnung teilt uns der Magistrat mit: „Nachdem die Gemeinden nach der Neuverteilung der neuen Ernte mehr Mehl zugewiesen erhalten bekommen, war es möglich, die Streckung des Brotes mit Kartoffelmehl und sonst erlaubten Streckungsmitteln, die bisher 20 Prozent betrug, auf 10 Prozent herabzusetzen, ohne daß das Gewicht des Brotes durch den Ausfall an Streckungsmitteln herabgesetzt zu werden brauchte. Aus denselben Gründen konnte auch der Verkauf von frischen Brötchen wieder erlaubt werden.“

Bäderversammlung. Heute Montag abend 8 Uhr findet im Gewerkschaftshaus, Bellstrasse 49, eine öffentliche Versammlung für die Herrn Bädermeister und Gehilfen statt, in welcher der Verbandssekretär Herr Rohl aus Hamburg von der Gehilfenorganisation sprechen wird. Behandelt wird die Frage: „Das Nachbaderbot und soll die Nacharbeit wieder eingeführt werden.“ Zu dieser Versammlung haben alle Interessenten freien Zutritt.

Ankündigung zur Landsturmrolle im Stadtfreie Wiesbaden.
Wie der Magistrat bekannt gibt, müssen sich nun auch die vom 1. Juni bis 30. September 1898 geborenen Landsturmpflichtigen zur Stammrolle melden, und zwar am 29. und 30. September vormittags von 8 bis 12½ und nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rathause, Zimmer 27. Wir verweisen auf die Bekanntmachung im Angeigenteil.

Der „Eiserne Siegfried“ in Wiesbaden. Gestern mittags fand die Aufstellung des Eisernen Siegfried zugunsten der

Hilfsorga für die Witwen und Waisen der gefallenen Wiesbadener Krieger vor dem Biergarten des Kurhauses statt. Die Festreden hielten Regierungspräsident v. Meister und Oberbürgermeister Gläffing. Die Statue, die aus Lindenholz gefertigt ist, eine Höhe von 4,20 Meter hat und 60 000 Nagel aufnimmt, stammt von Bildhauer Bierbrauer.

Das städtische Protokollamt befindet sich vom 30. September ab Friedrichstraße 35 im ersten Stod. Wegen des Umzugs ist das Amt am Mittwoch nachmittag geschlossen.

Weitere **Zahntbergünstigungen** für Angehörige deutscher Krieger. Mit Rücksicht darauf, daß durch die jetzigen Bestimmungen über **Jahrespreismäßigung** für Angehörige kranker, verwundeter oder ge-
storbener deutscher Krieger in manchen Fällen Härten entstehen, die von den Betroffenen schmerzlich empfunden werden, hat im Einver-
ständnis mit dem preussischen Kriegsministerium ein Erlass des
Eisenbahnministeriums den Veronesenkreis, der zur **Anspruchnahme**
der **Zahntbergünstigung** berechtigt ist, erweitert. Demnach soll die
Jahrespreismäßigung ferner noch den Großeltern und Enkelkindern,
den Schwieger- und Vilseltern, sowie den Neichollern der Ehe-
frau des Kriegers zuteil werden, wenn sie die nächsten Angehörigen
vertreten. Die Maßregel soll in kürzester Zeit im Bereich der
deutschen Staatseisenbahnen zur Durchführung gelangen. Zur Ver-
meidung von Zweifeln ist in den neuen Tarifbestimmungen noch
zum Ausdruck zu bringen, daß sich die **Jahrespreismäßigung** für
Kinder und Eltern auch auf Adoptiveltern und Adoptiokinder bezieht.

Erhöhung der Lazarett-Einrichtung. Das „Memorandumblatt“ veröffentlicht nunmehr die Kabinetsorder, die eine dem Bundesheer entsprechende Erhöhung der Lazarett-Einrichtung bringt. Der abgeänderte § 21, 1 der Kriegsverordnungsordnung lautet jetzt:

Den in das Lazarett aufgenommenen Mannschaften besteht die für das laufende Monatsdrittel bereits gesicherte Versorgung. Jeder Lazarettkranke, der sich am 1., 11. und 21. des Monats in einem Militär-, Marine- oder Vereinslazarett irgend einer Art, in einer lazarettähnlichen Einrichtung, wie z. B. Lazarett- (auch Hilfs-) Lazarett) Zug oder -Schiff, Genesungsheim, Kuranstalt usw. befindet, erhält ohne Rücksicht auf die Dauer seines weiteren Verbleibens daselbst die für immobile Formationen vorzusehende Kriegsverordnung für ein volles Monatsdrittel. — Am Anfang der Kriegsverordnungsbestimmung ändert sich: An Stelle der bisherigen Krankenlöhnungssätze (Anlage 2) ist zu setzen: der Zugführer 19 Mark, Zugführer-Beizeutler 16.50 Mark, Sektionsführer 11.20 Mark, Krankenpflegerinnen 9.30 Mark, Krankenpfleger usw. 5.80 Mark.

Letztere Bestimmung bezieht sich auf das Personal der freiwilligen Krankenpflege. Die verwundeten oder kranken Soldaten erhalten also jetzt statt der bisherigen 10 Pfennig pro Tag ihre volle Friedenslöhne.

Residenztheater. Gastspiel Grete Alm. Am Dienstag den 28. Sept. (8¼ Uhr — Ende 10 Uhr) findet in der In-
szenierung des Intimen Theaters zu Nürnberg im Residenz-
Theater die erste Aufführung von Goethes dreiaktigem Lust-
spiel „Die Mitschuldigen“ statt. Frau Grete Alm gastiert
in der lustigen Rolle der Sophie, die sie schon in Nürnberg mit
größtem Erfolge darstellte hat. Der Billetverkauf findet an
der Theaterkasse von 11—1 Uhr und von 6—8¼ Uhr statt.
Für Mittwoch sind als vorletztes Gastspiel Grete Alm eben-
falls „Die Mitschuldigen“ angek. Am Donnerstag ist die
Premiere von Strindbergs „Totentanz“.

Milchpantfcherei. Mit Milch gefärbtes Waffer brachte die Landwirthswitwe Schmidt von Erbenheim in den Handel. Der Sachverständige stellte nämlich solche Mengen von Alpeterauren Solen fest, doch diese einem Rubel von 45 bis 50 Procent Erbenheimer Waffers entsprachen. Frau Schm. hatte sich wegen dieser Fälschung zu verantworten. „Ei da habe ich vielleicht die Rimmer mit dem Blechdyppe an der Wasserleitung geholt und dadurch is des Waffer ein-
komme“, meinte die Bäuerin zu ihrer Verteidigung vor den Schöffen. Diese Urtheile hielt jedoch der Amtsanwalt für wenig stichhaltig, die Pantfcherei aber für eine abscheuliche That und das Getränk geradezu für Kinder gesundheits-
schädlich, zumal bei der jetzigen schweren Zeit und den steigenden Milchpreisen. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 150 Mark und auf Veröffentlichung des Urtheils in der „Wiesbadener Zeitung“ und der „Erbenheimer Zeitung“.

Betrug. Für 100 000 Mark Wechsel in einem Jahr setzt der Schreinermeister Karl B. um, davon waren aber kaum 5000 Mark reell. Der Hauptgeschädigte trauerte mit 14 000 Mark und zeigte die Sache an. Die eigentliche Schuld betrug 4000 Mark. Es erschienen noch einige Leidensgenossen. Wegen Betrug in sechs Fällen und einem versuchten Betrug erhält der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten Gefängnis zugleich der noch wegen Unterschlagung von Münzgoldern zu verbüßenden Strafe von 6 Monaten.

Obbmarkt. Der diesjährige Obbmarkt des Obbbaubereins Stadt- und Landkreis Wiesbaden findet, da die Schule an der Oranienstraße militärischen Zwecken dient, in der Turnhalle der Wittelschule an der Luisenstraße statt, und zwar am 30. September. Der Verlauf beginnt vormittags um 9½ Uhr. Wie der Vorsitzende des Obbmarktschusses, Herr Landrat v. Heimbürg, bekanntgibt, wird eine sachmännliche Kommission der Beratung der Käufer dienen und dafür sorgen, daß die Preisbildung der reifen Obsternte und den Zeitverhältnissen entspricht. Anmeldungen zur Teilnahme und Bestellungen auf Obst nimmt der Leiter des Marktes, Herr Obbbaupinspektor Widel, im Landratsamt (Lefvingstraße) entgegen.

die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Misch-Getreide, Treibhans- und Stallermans sind die Preise nicht maßgebend.

Kartoffeln und Gemüse: das Pfund: Speisepfaffen 4/2—6
 Pf., Salatpfaffen 12 Pf., Stangenbohnen 30—35 Pf., Weiß-
 traut, das Stück 15—40 Pf., Firsing, das Stück 15—40 Pf., Rot-
 traut, das Stück 25—40 Pf., Mörsichst 15 Pf., Winterst 15 Pf.,
 Winterst (Blaue-
 traut) — Pf., Kohlrabi (oberirdisch), das Stück 6—8 Pf., Erdkohl-
 (Stiefel), 10—25 Pf., Spinat 16—20 Pf., Gelbe Rüben
 10—12 Pf., Karotten (Gebund.) 5—6 Pf., Rote Rüben 8—12 Pf.,
 Pfeffer, das Stück 8 Pf., Petersil, das Stück 8—15 Pf.,
 Zwiebeln 12—18 Pf., Einmalpfaffen, 10 Stück 40 Pf., Pfeffer-
 100, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900, 1000, 1100, 1200, 1300, 1400, 1500, 1600, 1700, 1800, 1900, 2000, 2100, 2200, 2300, 2400, 2500, 2600, 2700, 2800, 2900, 3000, 3100, 3200, 3300, 3400, 3500, 3600, 3700, 3800, 3900, 4000, 4100, 4200, 4300, 4400, 4500, 4600, 4700, 4800, 4900, 5000, 5100, 5200, 5300, 5400, 5500, 5600, 5700, 5800, 5900, 6000, 6100, 6200, 6300, 6400, 6500, 6600, 6700, 6800, 6900, 7000, 7100, 7200, 7300, 7400, 7500, 7600, 7700, 7800, 7900, 8000, 8100, 8200, 8300, 8400, 8500, 8600, 8700, 8800, 8900, 9000, 9100, 9200, 9300, 9400, 9500, 9600, 9700, 9800, 9900, 10000, 10100, 10200, 10300, 10400, 10500, 10600, 10700, 10800, 10900, 11000, 11100, 11200, 11300, 11400, 11500, 11600, 11700, 11800, 11900, 12000, 12100, 12200, 12300, 12400, 12500, 12600, 12700, 12800, 12900, 13000, 13100, 13200, 13300, 13400, 13500, 13600, 13700, 13800, 13900, 14000, 14100, 14200, 14300, 14400, 14500, 14600, 14700, 14800, 14900, 15000, 15100, 15200, 15300, 15400, 15500, 15600, 15700, 15800, 15900, 16000, 16100, 16200, 16300, 16400, 16500, 16600, 16700, 16800, 16900, 17000, 17100, 17200, 17300, 17400, 17500, 17600, 17700, 17800, 17900, 18000, 18100, 18200, 18300, 18400, 18500, 18600, 18700, 18800, 18900, 19000, 19100, 19200, 19300, 19400, 19500, 19600, 19700, 19800, 19900, 20000, 20100, 20200, 20300, 20400, 20500, 20600, 20700, 20800, 20900, 21000, 21100, 21200, 21300, 21400, 21500, 21600, 21700, 21800, 21900, 22000, 22100, 22200, 22300, 22400, 22500, 22600, 22700, 22800, 22900, 23000, 23100, 23200, 23300, 23400, 23500, 23600, 23700, 23800, 23900, 24000, 24100, 24200, 24300, 24400, 24500, 24600, 24700, 24800, 24900, 25000, 25100, 25200, 25300, 25400, 25500, 25600, 25700, 25800, 25900, 26000, 26100, 26200, 26300, 26400, 26500, 26600, 26700, 26800, 26900, 27000, 27100, 27200, 27300, 27400, 27500, 27600, 27700, 27800, 27900, 28000, 28100, 28200, 28300, 28400, 28500, 28600, 28700, 28800, 28900, 29000, 29100, 29200, 29300, 29400, 29500, 29600, 29700, 29800, 29900, 30000, 30100, 30200, 30300, 30400, 30500, 30600, 30700, 30800, 30900, 31000, 31100, 31200, 31300, 31400, 31500, 31600, 31700, 31800, 31900, 32000, 32100, 32200, 32300, 32400, 32500, 32600, 32700, 32800, 32900, 33000, 33100, 33200, 33300, 33400, 33500, 33600, 33700, 33800, 33900, 34000, 34100, 34200, 34300, 34400, 34500, 34600, 34700, 34800, 34900, 35000, 35100, 35200, 35300, 35400, 35500, 35600, 35700, 35800, 35900, 36000, 36100, 36200, 36300, 36400, 36500, 36600, 36700, 36800, 36900, 37000, 37100, 37200, 37300, 37400, 37500, 37600, 37700, 37800, 37900, 38000, 38100, 38200, 38300, 38400, 38500, 38600, 38700, 38800, 38900, 39000, 39100, 39200, 39300, 39400, 39500, 39600, 39700, 39800, 39900, 40000, 40100, 40200, 40300, 40400, 40500, 40600, 40700, 40800, 40900, 41000, 41100, 41200, 41300, 41400, 41500, 41600, 41700, 41800, 41900, 42000, 42100, 42200, 42300, 42400, 42500, 42600, 42700, 42800, 42900, 43000, 43100, 43200, 43300, 43400, 43500, 43600, 43700, 43800, 43900, 44000, 44100, 44200, 44300, 44400, 44500, 44600, 44700, 44800, 44900, 45000, 45100, 45200, 45300, 45400, 45500, 45600, 45700, 45800, 45900, 46000, 46100, 46200, 46300, 46400, 46500, 46600, 46700, 46800, 46900, 47000, 47100, 47200, 47300, 47400, 47500, 47600, 47700, 47800, 47900, 48000, 48100, 48200, 48300, 48400, 48500, 48600, 48700, 48800, 48900, 49000, 49100, 49200, 49300, 49400, 49500, 49600, 49700, 49800, 49900, 50000, 50100, 50200, 50300, 50400, 50500, 50600, 50700, 50800, 50900, 51000, 51100, 51200, 51300, 51400, 51500, 51600, 51700, 51800, 51900, 52000, 52100, 52200, 52300, 52400, 52500, 52600, 52700, 52800, 52900, 53000, 53100, 53200, 53300, 53400, 53500, 53600, 53700, 53800, 53900, 54000, 54100, 54200, 54300, 54400, 54500, 54600, 54700, 54800, 54900, 55000, 55100, 55200, 55300, 55400, 55500, 55600, 55700, 55800, 55900

Obst: das Pfund: Äpfel, bessere Sorte 12—25 Pf., Äpfel, mittlere Sorte — Pf., Kochäpfel 9—12 Pf., Galläpfel 6 Pf., Schibinen, bessere Sorte 12—30 Pf., Schibinen, mittlere Sorte — Pf., Kochbirnen 8—12 Pf., Pfirsiche, 1. u. 2. Sorte 25—35 Pf., Pfälzische 30—35 Pf., Zwetschen 25—30 Pf., Preiselbeeren 50—55 Pf., Quitten — Pf., Weintrauben 35—45 Pf.

Sonstige Waren: Süßrahmbutter, das Pfund 220 Pfg.,
Landbutter 210 Pfg., Trinkeier, das Stück 18 Pfg., Sandkäse,
das Stück 5—10 Pfg.

Wiesbaden, den 24. September 1915.

Erbenheim, 26. Sept. (Schredlicher Tod.) Ein bei einer hiesigen Dreschmaschine tätiger fremder Burische sprang, als die Maschine noch im Gange war, auf die Stropfpresse, deren Arme ihn erfakten und ihm den Kopf zerquetschten. Der Burische war auf der Stelle tot.

D. U. - Gute heran!

Aus Sanau schreibt man uns: Wer hätte sich in Friedenszeiten träumen lassen, daß die „dauernd Untauglichen“ jemals zum aktiven Kriegsdienst notwendig werden würden? Dieser schreckliche Weltkrieg hat's zur Wirklichkeit gemacht, daß jene Masse von Menschen, die früher schlechtthin als dauernd untauglich betrachtet wurden, jetzt das Kriegshandwerk erlernen müssen. Der ungeordnete Ländsturm jeztlichen Alters füllt bereits seit längerer Zeit die Ankeren. Wiederum sehen wir vor einem Ausmusterungslokal. Gendarmen empfangen uns am Eingang, freundlich und verbindlich im Gegenstoß zu früher. Eine recht bunte Gesellschaft der Musterungspflichtigen findet sich zusammen. Fast alle Bevölkerungsschichten sind vertreten: der Kaufmann, der Gelegenheitsarbeiter, der Arzt, der Goldschmied, alle führt sie das Schicksal hier zusammen. Doch eine recht eigenartige Stimmung kann man von allen Gesichtern ablesen. Fast überall tiefer Ernst, hier und da flackert auch für einige Augenblicke der Uebermut empor. Das macht die Kriegsmusterung, die für jeden eine Lebensfrage ist.

Unter großer Spannung beginnt nach langem Warten das Musterungsgeschäft. Der erste Zug rückt in die geheiligten Räume. Ueber die Eingangstür hat ein Witzbold das Wort „Militärschreibf.“ geschrieben. Die ersten Musterungsergebnisse lösen eine lebhafte Erregung aus. „Kriegsbermüdungsfähig“, „Garnisondienstfähig“, „Arbeitsförsäat“ und „Krankenspfleger“, so wechseln in bunter Reihe ab. Der Meist mit schweren körperlichen Fehlern wird als „zeitlich untüchtig“ und „dauernd untüchtig“ nach Hause geschickt. Stunde um Stunde verrinnt, bereits sind viele mit dem gleichen positiven Resultat abgefertigt. Endlich tritt aus dem „Allerheiligsten“ ein schmales, schwaches Männchen, ein Goldschmied. Er kommt mit einem Freispruch heraus, er ist zu leicht befunden und zum Arbeiten zu schwach. Auf seinem Gesicht malt sich helle Freude. Der musternde Stabsarzt mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust versteht seine Arbeit gründlich. Er mustert jeden scharf vom Scheitel bis zur Sohle, löst die D. U.-Deute Kniebeuge machen, Salopp laufen u. a. m. Hierbei gibt es manche lustige Scene. Endlich sind alle angemustert, sie erhalten ihre Pässe mit dem entsprechenden Vermerk. Nach Ertheilung einiger Anweisungen und Verlesung der Kriegsarartikel werden die D. U.-Deute entlassen. Sie sind jetzt Soldaten des Heurlaubienstandes; ihre Einberufung kann jederzeit erfolgen.

Im „Weißen Hof“ zu Langenselbold sagte gestern die

Breckerverammlung des Bezirkskonsumvereins für Langenfelddor-
 Sanau und Umgebung. Alle angeschlossenen Orte waren vertreten.
 Geschäftsführer Genosse Schieber gab den Jahresbericht. Eingehend
 schilderte er die Lage des Vereins im Kriegsjahre 1914/15. Der
 Zulufumsatz 1914 berechnete zu den schönsten Hoffnungen; er be-
 trug 66.829,46' Mark gegen 45 1921. Mark im gleichen Monat des
 Jahres 1913. Mit Beginn des Krieges schwanden diese Hoffnungen.
 Die Warenbeschaffung wurden von den Lieferanten annulliert und
 die Verteilungsstellen von den Mitgliedern gerodetzu gestimmt.
 Fabrikanten und Händler forderten Wucherpreise und lieferten nur
 gegen sofortige Bezahlung. Der Verein hatte sich mit Waren ziem-
 lich eingedeckt und konnte daher zunächst noch zu den alten Preisen
 verkaufen. Damit wirkte er preisregulierend im Stadt- und Land-
 kreis Sanau. Der Umsatz im Eigengeschäft stieg von 576 274,90
 Mark im Jahre 1913/14 auf 775 191,93 Mark im Berichtsjahre.
 Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug sich um 13,88 Mark ge-
 hoben; er stieg auf 215,00 Mark. Groß-Audeim und Groß-Kroben-
 burg wurden im Berichtsjahr übernommen und in Bruchköbel eine
 neue Verteilungsstelle eröffnet. Der Lieferantenrabatt ist etwas
 zurückgegangen; Mehl- und Bäder weigerten sich, weiter Rabatt
 zu gewähren. Die Warenbeschaffung wird jetzt mit jedem Tage
 schwieriger. Der Verein hat monatlich für rund 85 000 Mark Waren
 für seine Mitglieder zu beschaffen. Eine Anzahl Bedarfsartikel
 sind überhaupt nicht mehr zu erhalten, andere haben Preissteige-
 rungen bis zu 400 Prozent und mehr erfahren. Die inländischen
 Eier sind um 70,3 Prozent im Preise gestiegen, Heringe um 300,
 Gerstenfloeden um 370, Vorbeurlaub um 200, Grünlern um 185
 (heute überhaupt nicht mehr zu beschaffen), Bohnen, Erbsen und
 Linsen um 335 bis 366, Gerstenmalzaffener um 210, geröstete Gerste
 um 300, Kakaopulver um 200, Sesamöl um 180, Reis um 400 und
 Bruchreis sogar um 475 Prozent. Die Seife hat sich ebenfalls im
 Preis verdoppelt. An Petroleum stehen dem Verein nur 20 Prozent
 des Quantums zu, das er in den gleichen Monaten des Jahres 1913
 verkauft hat. Auch die Preise für den Zucker wurden in unerträglich-
 niomischer Weise in die Höhe getrieben. Dasselbe gilt für Weiz-
 Getreide und Brot. Die Personalverhältnisse gestalten sich insbe-
 sonder fortwährenden Einkerkungen von Tag zu Tag schwieriger. Wo
 die Lagerhalter eingerückt sind, sind deren Frauen an ihre Stelle
 getreten, die sich sehr gut eingearbeitet haben. Mit dem Gesamt-
 ergebnis von 1 007 314,93 Mark Umsatz können wir zufrieden sein.
 (Beitrag.)

Zustimmung fand auch der Bericht des Aufsichtsrats, wie der finanzielle Bericht des Kassierers Genossen Rind. Die Bilanz schließt in den Aktiven und Passiven mit 258 762,33 Mark ab, das Gewinn- und Verlustkonto mit 61 822,78 Mark. Die Verteilung des Nettogewinns wurde in der von der Verwaltung vorgelegten Weise einstimmig genehmigt. Wiedergewählt wurden die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder Gassert und Benke (Hanau), Johannes Häfner X. (Rangensfeldd); neuergewählt wurde Dr. Buchs (Rangensfeldd). Außerdem wurden noch neun Genossen als Ersatzleute gewählt.

Ueber die Nahrungsmittelversorgung im allgemeinen und die
 Brot- und Kartoffelversorgung im besonderen berichtete Genosse
 Penje. Seine Ausführungen fanden lebhafteste Zustimmung.

Danau, 27. Sept. (Eine Urlaubsgeschichte.) Wie kümmerlich es um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handlungsgeschäftsführer in unserer Stadt noch bestellt ist, geht aus einem uns vorliegenden schriftlichen Urtheil des hiesigen Kaufmanns-

gerichtet herbei. Eine junge Verkäuferin, die bei dem Schuhwarenhandler Heinrich Wersdorff beschäftigt war, erhielt nach zweijähriger Lehrzeit und zweijähriger Tätigkeit als Verkäuferin zuletzt ein Monatsgehalt von 45 Mark. Sie wurde am 16. Juli dieses Jahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen, weil sie 5 Tage ohne Urlaub vom Geschäft ferngeblieben war. Das junge Mädchen hatte einen fünfjährigen Urlaub verlangt, um mit ihrem Vater einen schwerverwundeten Verwandten in Nürnberg zu besuchen. Sie behauptet, von der Tochter des Inhabers sei ihr ein fünfjähriger Urlaub unter der Voraussetzung bewilligt worden, daß ihr die verbleibende Arbeitszeit an ihrem Gehalt gekürzt würde. Herr Wersdorff behauptet aber, seine Tochter habe der Verkäuferin erklärt, daß sie erst an ihn, der damals im Bade gewesen, schreiben müsse. Er habe schriftlich abgelehnt und auch mündlich, als er nach Rückkehr um den Urlaub gebeten worden sei, ihn verweigert. Trotz seines ausdrücklichen Verbotes sei die Klägerin dann aber 5 Tage vom Geschäft ferngeblieben, weshalb er sie bei ihrer Rückkehr entlassen habe. Die Zeuginnen Schärer und Wersdorff, die erstere mündlich, haben bekundet, daß der Beklagte der Tochter des Klägers den Urlaub verweigert hat. Beide haben in Absicht gestellt, der Tochter des Klägers erklärt zu haben, sie könne auf Urlaub gehen, sie solle sich nur ihren Lohn für die Urlaubsdauer absetzen lassen. Auf Grund dieser Zeugenaussagen wies das Gericht die Klage auf 67,25 Mark Gehalt für die Dauer der gesetzlichen Kündigungszeit ab. Die Tochter des Klägers habe ihren Dienst gegen ausdrückliches Verbot auf die Dauer von 5 Tagen verlassen. Dieses Verhalten berechtigte den Beklagten gemäß §§ 70, 72 des B.-G.-B. zur sofortigen Entlassung. Die Rechtslage ist klar, aber in anderer Beziehung hat Herr Wersdorff sehr hart an der jungen Verkäuferin gehandelt. War das in dieser schweren Kriegszeit wirklich notwendig? Wir können den Handlungshilfen nur raten, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, anzuschließen. Nur dann werden ihre schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine durchgreifende Verbesserung erfahren.

Stift, 27. Sept. (Reichenlände.) Am Samstag morgen wurde am hiesigen Behr die Leiche einer etwa 20 bis 22 Jahre alten Frauensperson gefunden, die anscheinend erst zwei bis drei Tage im Wasser gelegen hat. Sie trug eine dunkelgrüne Bluse mit weißem Umhang, dunkeln Rock und schwarze Halskette mit Kapseln. Die Leiche wurde der Nieder Polizei übergeben.

+ Schneidhain, 25. Sept. (Bei der gestrigen zweiten Versteigerung des Gemeindefestes) wurden für Herbst das Walter 6 bis 8 Mark geboten. Die Genehmigung wurde sofort erteilt. Die Preise bei der ersten Versteigerung waren für die fünf Quanten 6, 6,50, 7, 7,50 und 8 Mark. Eine große Minderung im Preise wurde somit mit der zweiten Versteigerung nicht erreicht.

Ufingen, 26. Sept. (Fabrikbrand.) Durch ein Großfeuer wurde die Fabrikanlage des Genesitwerkes der Gewerkschaft Reizingen an der Naheimer Landstraße zerstört. Die wertvollen Maschinen, die zum Zermahlen der Gesteinsmassen dienen, sind vielfach vernichtet. Der Schaden ist sehr bedeutend. Das Werk bestand erst einige Jahre. Ueber die Brandursache konnte mit Sicherheit noch nichts Näheres festgestellt werden.

Alfeld, 26. Sept. (Verbrüht.) Die 47jährige Witwe Marie Finkelnagel in Ruppertenrod geriet beim Absteigen von einem Stuhl in einen fließenden Wasser. Sie verbrühte sich dabei derart schwer, daß sie verstarb.

Weflar, 26. Sept. (Wohnungsnachweis.) Der hiesige Bürgermeister gibt bekannt, daß von jetzt ab ein amtlicher städtischer Wohnungsnachweis eingerichtet wurde. Alle leerstehenden oder freizubehaltenden Wohnungen, möbliert oder unmöbliert (einzeln möblierte Zimmer sind ausgeschlossen), sind unter Angabe des Mietpreises und der Anzahl der Räume dem Bürgermeisterrat bekannt zu geben. Näheres ist auf Zimmer 23 zu erfahren. — (Preis aufschlag.) Der „Weflarer Anzeiger“ kündigt für das kommende Vierteljahr eine Abonnementspreiserhöhung von 15 Pfennig an.

Siegen, 26. Sept. (Von unserer Schweinefleischdauerware.) In der letzten Stadtkommunalversammlung wurde auch über den Absatz der hiesigen Fleischdauerware gesprochen und festgestellt, daß die damit betrauten Metzger sich keine Mühe für den Absatz geben, sondern der Verkauf wird, wie Stadtb. Beckmann sagte, nach hinten gezogen. — (Zu frühe Spätkartoffelernte.) Das Landratsamt in Altkirchen (Weierwald) hat in Erfahrung gebracht, daß vielerorts die Spätkartoffeln schon geerntet werden, um mit auswärtigen Händlern Verkaufsabschlüsse zu treffen. Es wird gewarnt, unausgereifte Früchte zu ernten, um behördliche Maßnahmen zu verhindern.

Aus Frankfurt a. M.

Tag- oder Nacharbeit im Bäckergewerbe?

Ueber diese, gegenwärtig in allen Kreisen des Bäder- und Konditorengewerbes sehr viel erörterte Frage sprach am Freitagabend Verbandssekretär Kahl aus Hamburg in einer Versammlung in der „Sopfenblüte“, zu der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geladen waren. Der Redner wies Eingangs seines Vortrages nach, daß die Nacharbeit nicht immer im Bäckergewerbe bestanden, sondern infolge übertriebener Ansprüche eines Teils des Publikums und der scharf einsetzenden Konkurrenz der Arbeitgeber vor etwa 180 Jahren sich eingebürgert habe. Jeder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer hätten annehmen können, daß diese alte Gewohnheit so plötzlich beseitigt werden könnte. Wenn Arbeiter der Möglichkeit der Befreiung der Nacharbeit das Wort redeten, so wurden sie von den Arbeitgebern als nicht ernst bezeichnet. Jetzt sei durch die Praxis bewiesen, daß es auch ohne Nacharbeit geht, trotz so vieler anderer beschwerlicher Maßnahmen.

Die Frage, ob auch nach dem Kriege die Tagarbeit beibehalten werden kann, erledigt sich in bejahendem Sinne von selbst, deshalb auch die Einmütigkeit in den Arbeiterkreisen aller Organisationsrichtungen. Anders in den Kreisen der Arbeitgeber. Obwohl die große Mehrheit der handwerksmäßigen Betriebe sich für Beibehaltung der Tagarbeit in ihren anfänglichen Bestimmungen erklärt hat, machen sich jetzt Strömungen bemerkbar, wonach fast jede Korporation etwas anderes verlange. Das erklärt sich daraus, daß die Arbeitgeber die Frage vom Standpunkt der Konkurrenz aus behandeln. Dabei treten zwischen Klein- und Großbetrieben die größten Gegensätze auf.

Redner geht dann auf die Petition der drei Gehilfenverbände und die Regierungsvorlage ein und erörtert eingehend die Verhandlungen der Interessentenvertreter mit den Regierungsvertretern. Von den zur Versammlung geladenen Reichstagsabgeordneten lagen wegen anderweitiger Behinderung Entschuldungsschreiben vor. Genosse Dr. Quare jährt, er bitte den Versammelten mitzuteilen, daß er die Befreiung jenes Verbots über die Kriegszeit hinaus für eine unbedingte Notwendigkeit halte. Die Meister haben sich damit abgefunden, das Publikum ist nunmehr daran gewöhnt und für die Gehilfen ist die Abschaffung der Nacharbeit eine

ungeheure Kulturwohltat. Jeder Versuch der Wiedereinführung muß deshalb verhindert werden; das wird seine Geltung im Reichstag bestimmen.

Die Verwaltung des Konsumvereins, die ebenfalls verhindert war, ließ durch den Versammlungsleiter die Erklärung abgeben, daß es nicht unerwähnt bleiben dürfe, daß gerade die Genossenschaftsbetriebe in finanzieller Beziehung, sowie in ihrer bisherigen Produktionsweise am schwersten beeinträchtigt werden, da die große Mehrzahl der Genossenschaftsbetriebe durch Wechselssichten bisher keine regelmäßige Nacharbeit hatten. Die Genossenschaftsbetriebe werden sich jedoch durch Betriebserweiterungen der Situation anpassen, um ihren Mitgliedern gerecht zu werden. Aus sozialpolitischen Rücksichten bringen sie der Gehilfenpetition Sympathie entgegen und wünschen Erfolg.

Die Protfabrikanten-Vereinigung war nicht vertreten, die Bäder-Vereinigung durch drei Mitglieder. Herr Obermeister Loh präsierte seinen Standpunkt als Vertreter der handwerksmäßigen Kleinbetriebe dahin, daß er in der Befreiung der Nacharbeit eine Schädigung der Arbeitgeber, insbesondere der Kleinmeister erblickt; vom Standpunkt der Arbeiter habe der Referent recht, weil die Interessen der Meister andere sind als der Arbeiter. Weit entschiedener bekämpfte der stellvertretende Obermeister, Herr Görner, die Regierungsvorlage, weil sie den Großbetrieben Vorrechte einräume. Wenn schon die Nacharbeit beseitigt bleiben sollte, so unumgänglich nach der Regierungsvorlage. Wenn die Mehrzahl der Meister sich bisher für die Befreiung der Nacharbeit entschieden habe, so nur unter dem Gesichtspunkte, daß die jetzige Betriebsweise für alle Klein- und Großbetriebe beibehalten werde. Auch befürchte er, daß die Gebäckart eine andere werde und davon die Großbetriebe einen Vorteil haben werden.

Aus Gehilfenkreisen verteidigten mehrere Redner den Gehilfenstandpunkt und versuchten an praktischen Beispielen nachzuweisen, daß die Befürchtungen der Meister unbegründet sind. Ein Richtungsmeister, der sich als Kleinmeister bezeichnete, bekannte sich als Befürworter der Tagarbeit und erklärte, die Einführung der Tagarbeit sei gleichbedeutend mit der Vernichtung der Bäder, Meister wie Gehilfen und deren Familien (großer Beifall). Der Kampf um die dauernde Befreiung der Nacharbeit sei gerecht und er wüßte, daß Meister wie Gehilfen in dieser gerechten Sache bis zum vollen Siege dafür eintreten. Nach einem kurzen beifälligen Schlußwort des Referenten, der noch einige Befürchtungen der Arbeitgeber widerlegte, wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die gemeinschaftliche Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bäder- und Konditorengewerbes erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie spricht die Überzeugung aus, daß auch nach dem Kriege die Nacharbeit dauernd beseitigt bleiben kann, ohne daß dem Gewerbe irgendwelcher Schaden erwachse. Des ferneren erklärt die Versammlung, daß ein Verbot der Sonntagsarbeit sehr wohl durchführbar ist, da die Möglichkeit gegeben ist, am Tage vorher bereits das erforderliche Gebäck für den Sonntagsbedarf herzustellen. Die Versammlung erwartet von der Reichsregierung, daß sie den in der Petition der drei Arbeiterorganisationen an den Reichstag und Bundesrat gerichteten Wünschen durch Schaffung eines entsprechenden Gesetzes Rechnung tragen möge zum Wohle der Berufsmaschinen, sowie des ganzen Gewerbes.

Die Innungsvertreter enthielten sich der Abstimmung.

Es ging ein Jäger wohl auf die Birsch. Der 41jährige Förster Georg Jädel, der in der Nähe Frankfurts in Privatdiensten stand, durchlief sich an ein junges Mädchen heran und brante ihm heiße Schwüre von ewiger Liebe und Treue aus. Er hielt seine Schwüre auch, bis 350 Mark aus der Tasche der Braut in seinen Besitz übergegangen waren. Angeblich sollten die Sparpfennige des Mädchens dazu dienen, ein Nestchen für künftiges Eheglück zu bauen, aber kaum kam das Geld in seinem Kasten, das dachte Jädel: Nichts ist bleibend als der Wechsel. Langsam brachte er sich außer Schamweite und pürchte bald in anderem Revier. Das Schöffengericht nannte das Heiratschwindel und bestrafte den Jägermann sechs Monate einsperrnd.

Befestigungsanlagen im Ostfahengebiet. Das Landsturm-Infanterie-Regiment Detachment a. M. hat höchst leistungsfähige Feldbefestigungsarbeiten, wie solche im Westen und Osten nach den jetzigen Kriegserfahrungen bei der Armee Anwendung finden, auf einem Gelände nahe der städtischen Gasfabrik (Ostfahen) unmittelbar am Main angelegt. Die Anlagen sind jetzt der Allgemeinheit zur Besichtigung zugänglich. Der Zugang zu den Anlagen erfolgt am besten von der Endstation der Linie 18 durch die Ingestraße bis an den Main. Auch von der Genselbrücke aus führt ein bequemer Spaziergang am Main entlang nach den Anlagen. Besichtigungsorten sind am Tage zu 30 Pf. für Erwachsene und 10 bis 30 Pf. für Kinder — je nach Befinden — erhältlich. Besuchszeit ist Sonntags von 9 Uhr früh und an Wochentagen von nachmittags 2 Uhr ab bis zum Eintritt der Dunkelheit. Der Erlös findet zugunsten erblindeter Krieger Verwendung.

Der Tausch im Bild. Vom Frankfurter Kunstverein wird uns geschrieben: Die billigen Tage in der Ausstellung „Der Tausch im Bild“ im Kunstverein, Jungbühlstraße 8, beginnen heute, Montag, und dauern bis zum Schluß der Ausstellung, Sonntag, 3. Oktober. Der Eintrittspreis ist während dieser Zeit auf 20 Pf. ermäßigt. Die Ausstellung ist täglich von 9½ bis 6 Uhr, am Sonntag von 10½ bis 1 Uhr geöffnet. Anlässlich dieser Ausstellung gibt der Kunstverein seinen eine Serie von 8 farbigen Postkarten (à 10 Pf.) die Serie 50 (Vg.) nach Originalwerken Frankfurter Künstler wie Althelm, Burger, Diemann ufm. heraus, die im so mehr der Beachtung der Kunstfreunde empfohlen seien, als sie in hervorragendem Maße dazu beitragen können, unsere heimische Kunst auch nach außen hin bekannt und populär zu machen und ihr Erlös den von dem Kunstverein verfolgten gemeinnützigen Bestrebungen zugewandt wird.

Tödlicher Unfall. In der Waldschmidtstraße geriet Samstag nachmittags das fünfjährige Tochterchen des Fuhrmanns Trapp unter einen Brotwagen und wurde überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Großer Einbruch. In der Nacht zum Samstag fand aus einem Geschäft auf der Zeil mittels Einbruchs Bargeld, Leberchaffner, Damenhandtaschen, Taschentücher, Briefkästen, Operngläser, Pfeifchen, Meeresschnecken mit Bernsteinspitze, Doublet-Kneifer, Doublet-Weisen, Taschentücher, Holenträger Papiergeldtaschen ufm. gestohlen worden. Als Täter kommt ein Mann in Betracht, der etwa 50 Jahre alt ist, 1,75 bis 1,80 Meter groß, kräftig, hat dunkle Haare, dunklen kurgeschneittenen Schnurrbart, stehenden Wisk, harte Nase, großen Mund, breites Kinn und große Hände und Füße. Bekleidet war er mit dunkelbraunem Anzug, weite Streifen, trug schwarzen Hut und hatte eine Ledertasche mit Ridel umhettet im Besitz, die er am Taktort offenbar zu Waldenbergsweden zum Kauf angeboten hatte. Mitteilungen über den Täter oder den Verbleib der Sachen werden auf Zimmer 412 der Kriminalpolizei erbeten.

Verhaftung. Der angebliche Kussler Anton Bender, der in der Uniform des Infanterieregiments Nr. 223 Untersuchungsgehilfenkleiden begangen hat, wurde hier von der Kriminalpolizei festgenommen. Bender hat die Schminke schon längere Zeit verübt.

Kriegsahnungstische Tagung. Bei reger Beteiligung fanden am Samstag und Sonntag im „Carolinum“ und im Lazarett für

Kriegsahnungstische Tagungen statt, die sich mit den Kriegsberichterstattungen, sowie mit der Behandlung der Nahwärte kommen, beschäftigten. Die Vorträge wurden durch Lichtbilder und wertvolle Demonstrationen an dem reichen Krankheitsmaterial der Kriegsstation des Krankenhauses in sehr wirksamer Art unterstützt und boten eine Fülle von neuem beachtenswerten Material.

Kriegshilfsverein für den Kreis Löwen. Auf Einladung des Magistrats fand hier die Gründungsversammlung des Kriegshilfsvereins für den Kreis Löwen statt. Die Schungen sehen einen Vorstand von mindestens 18 ehrenamtlich tätigen Personen vor. Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat das Recht, von diesen fünf als Vertreter der Stadt Frankfurt, der Oberamtskreis zwei Herren als seine Vertreter in den Vorstand zu entsenden. In den aus drei Personen bestehenden geschäftsführenden Vorstand wurden gewählt: Kommerzienrat Zeit von Speyer, Vorsitzender, Bürgermeister Dr. Luppe, Stellvertreter, Stadtrat Dr. de Reußville, Schatzmeister. Es besteht die Absicht, wegen Bewilligung eines größeren Beitrages zu den Mitteln des Vereins an die Stadt heranzutreten; außerdem wird der Verein die Öffentlichkeit anrufen, ihn bei seinem Viesbadener zu unterstützen.

Anmeldung zur Landsturmrolle. (Stadtkreis Wiesbaden.)

Die in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1898 geborenen

Landsturmpflichtigen

werden hiermit aufgefordert, sich am Mittwoch den 29. und Donnerstag den 30. September cr., vormittags von 8—12½ Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr, unter Vorlage ihrer Geburtscheine oder anderer behördlichen Urkunden (Geburtskarte, Arbeitsbuch usw.) im Rathaus, Zimmer Nr. 27, zu melden.

Wiesbaden, den 25. September 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 49 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung vom 3. Juli 1915 werden folgende Anordnungen bis auf weiteres erlassen:

1) Als Einheitsbrote werden nur zugelassen:

- a) ein Kriegsbrot mit 90% Roggenmehl und 10% Kartoffelmehl oder anderen nach der Verordnung erlaubten Streckungsmitteln. Verkaufsgebiert 24 Stunden nach dem Baden 3 Pfund (1450 bis 1600 Gramm);
- b) ein Vollkornbrot aus mehr als 93%igem Roggenmehl ohne Kartoffelmehlgemisch. Verkaufsgebiert 24 Stunden nach dem Baden 1¼ Pfund (600 bis 625 Gramm);
- c) ein Weißbrot, welches die Form eines Wasserbrots haben muß, mit einem Verkaufsgebiert von 60 Gramm mit höchstens 70% Weizenmehl und höchstens 30% Roggenmehl.

2. Außer den Einheitsbrotten dürfen nur noch Zwiebade mit höchstens 50% Weizenmehl und reine Konditorwaren hergestellt werden. Unter reiner Konditorware sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10% der Gewichtsmasse an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden dürfen.

3. Die Brote und der Zwiebad dürfen nur nach Gewicht und gegen Aushängung von Brotkarten verkauft werden.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 27. September d. J. in Kraft. Die Bekanntmachung vom 11. März 1915 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Wiesbaden, den 26. September 1915.

Ubergangsvorschrift.

Nach dem 27. September darf nach der alten Backordnung hergestelltes Brot nur noch verkauft werden, soweit es vor dem 27. September gebacken ist.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Donnerstag den 30. September ab befinden sich die Bureaus des

Städtischen Brotverteilungsamtes

Friedrichstraße 35 (Ecke Plato) im 1. Stock.

Die Abrechnungsstelle für Hotels, Anstalten usw. bleibt vorläufig noch im Rathaus, Zimmer 45.

Wegen des Umzuges sind die Bureaus Mittwoch den 29. September nachmittags geschlossen.

Wiesbaden, den 25. September 1915.

Der Magistrat.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wallritzstr. 49. (Zentralherberge) Wallritzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Galt sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.